Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 11

Artikel: Peacekeeping-Generationen

Autor: Knill, Dominik

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-69310

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peacekeeping-Generationen

Peacekeeping – im Volksmund ein Schlagwort und Überbegriff für beinahe alles, wofür sich die internationale, meist militärische Gemeinschaft bei der Konfliktbewältigung in Krisenregionen einsetzt. Die Effizienz wird kritisch beurteilt, Erfolge werden in Frage gestellt. Peacekeeping löst Emotionen aus und polarisiert. Der vorliegende Artikel soll einen Überblick verschaffen.

Dominik Knill

Friedenssicherungseinsätze

Die Annäherung der Grossmächte in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre, die schliesslich zur Überwindung des Ost-West-Konflikts führte, brachte die Vereinten Nationen (UN) nach Jahrzehnten der Lähmung fast schlagartig ins Zentrum des internationalen Politikgeschehens. Statt gewohnheitsmässiger Vetoblockade durch die Ständigen Mitglieder (P5) explodierte die Zahl der Resolutionen und Massnahmen des Sicherheitsrates, nicht zuletzt im Bereich der Friedenssicherung. Blauhelme waren nicht mehr länger eine «exotische Randerscheinung der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik», sondern «einer ihrer wichtigsten Pfeiler». Seit der Renaissance des Peacekeeping im Jahre 1988 – dem Jahr, in dem die Blauhelmmissionen mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurden – ist die Gesamtzahl der begonnenen bzw. abgeschlossenen Missionen auf derzeit über 50 angewachsen, über 750 000 Menschen nahmen daran teil.

Friedenssicherungseinsätze lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- in militärische Beobachtermissionen, an denen nur eine geringe Zahl unbewaffneter Offiziere teilnimmt, z.B. für die Überwachung eines Waffenstillstandes, die Überprüfung eines Truppenrückzuges oder die Patrouille von Grenzen und entmilitarisierten Zonen und
- in Friedenssicherungstruppen, die aus nationalen bewaffneten Truppenkontingenten bestehen, ähnliche Aufgaben wie die Militärbeobachter wahrnehmen und sich häufig als Puffer zwischen verfeindete Parteien stellen.

Die Friedenstruppen der Vereinten Nationen sind ein Instrument, das in der Gründungscharta der UN nicht explizit erwähnt wird; viel mehr haben die Vereinten Nationen es im Laufe der Jahre und Konflikte selbst geschaffen und weiterentwickelt. UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld bezeichnete sie einmal als Massnahme nach «Kapitel VI einhalb» und stellte sie damit zwischen die traditionellen Verfahren der friedlichen Konfliktbeilegung, wie Vermittlungsbemühungen, Erkundungsmissionen (Kapitel VI der UN-Charta) und den bei Friedensbruch und Angriffshandlung zu ergreifenden Massnahmen, die auch die Verhängung von Embargos, Sanktionen oder den Einsatz militärischer Gewalt einschliessen (Kapitel VII der UN-Charta).

Die erste Peacekeeping-Generation – der Klassiker

Die traditionellen Aufgaben der Blauhelme bestehen in der Überwachung von Waffenstillstandsabkommen und der Entschärfung lokaler Konflikte, was traditionell als «Peacekeeping» bezeichnet wird. Ein wie auch immer geartetes Eingreifen in den Konflikt ist nicht Bestandteil eines Mandates klassischer Blauhelmoperationen (Unparteilichkeit). Sie können ihrem Wesen nach nicht gegen den Willen eines Staates disloziert werden. Vielmehr müssen alle Parteien im Zuge einer Konfliktbeendigung durch Waffenstillstand oder Friedensvertrag einen Konsens über das Ob und das Wie einer Friedenssicherung durch Blauhelme finden. Während Beobachtungsmissionen in der Regel durch unbewaffnete Militärexperten durchgeführt werden, verfügen die Angehörigen von Friedenstruppen über leichte Handwaffen. Diese Waffen sind zur Selbstverteidigung vorgesehen. In den komplexen Konflikten der Neunzigerjahre sind Friedenstruppen gleichwohl zwischen die Fronten geraten, wodurch eine Veränderung ihrer Einsatzdoktrin hin zu einem robusten Mandat zwingend erforderlich wurde.

Die zweite Peacekeeping-Generation – neue Anforderungen

Diese «Expansionsphase» des Peacekeeping fiel in eine Zeit grundlegender weltpolitischer Umbrüche. In Asien (Afghanistan, Kambodscha), Afrika (Angola, Mozambique, Namibia) und Lateinamerika (El Salvador, Nicaragua) mussten die Folgelasten des Ost-West-Konflikts bewältigt werden. Die Besetzung Kuwaits durch den Irak machte Hoffnungen auf eine Welt ohne zwischenstaatliche Kriege wieder zunichte, und der Zerfall von Staaten *(failed states)* in Somalia, Jugoslawien, Afghanistan und anderswo stellte die UN vor völlig neue Herausforderungen. Vor allem die zahlreichen innerstaatlichen Auseinandersetzungen (Bürgerkriege) führten im Sicherheitsrat zu einem Umdenken. Mit der schrittweisen Ausdehnung seiner Befugnisse auch auf Vorgänge, die wenige Jahre zuvor noch unter das Interventionsverbot der UN-Charta gefallen wären, schuf der Sicherheitsrat die Voraussetzungen für eine «neue Generation» von Peacekeeping. Statt vorwiegend als Puffer zwischen den entflochtenen Streitkräften der überwiegend staatlichen Konfliktparteien zu fungieren, waren die Mandate der «zweiten Generation» von Peacekeeping durch ein wesentlich breiteres Aufgabenspektrum gekennzeichnet. Zu den neuen Aufgaben gehörten Hilfen für Staaten in Übergangs- oder nationalen Versöhnungsprozessen, Wahlhilfe, Unterstützung demokratischer Entwicklung, Entwaffnung und Reintegration von Bürgerkriegsarmeen, Repatriierungen von Flüchtlingen und schliesslich die zeitweise Übernahme quasi-hoheitlicher Befugnisse für ganze Länder. Während klassische Peacekeeping-Missionen vorwiegend aus Soldaten bestanden, erforderten diejenigen der zweiten Generation zunehmend die Integration ziviler Experten, etwa im Bereich der Zivilpolizei, der Rechtspflege, der humanitären Hilfe oder der öffentlichen Verwaltung. Der Aufgabenschwerpunkt der Missionen verlagerte sich zunehmend auf die Konsolidierung und den Wiederaufbau von Gemeinwesen in der Konfliktfolgezeit – ein Aufgabenkomplex, für den sich der Begriff «Peacebuilding» eingebürgert hat.

Die dritte Peacekeeping-Generation – Krise und Überforderung

Diese Fort- und Weiterentwicklungen der Peacekeeping-Doktrin in der Zweiten Generation waren insofern noch eher gradueller Natur, als die Missionen weiterhin auf den Blauhelmprinzipien aufbauten und in «Post-Conflict»-Situationen, also in einem relativ friedlichen Umfeld stattfanden. Allerdings begann allein die grosse Zahl der verschiedenartigen Operationen die UN-Organisation und ihre Kapazitäten rasch zu überfordern. Zudem waren einige der nach 1992 erfolgten Friedenseinsätze von grundlegend neuer Qualität und gerieten in nachhaltiger Weise mit den bewährten Grundsätzen der Blauhelmkonzeption in Konflikt.

Mit der humanitären Intervention in Somalia (UNOSOM II) wurde 1992 erstmals seit Jahrzehnten ein Mandat für eine Friedenstruppe nach den Bestimmungen des Kapitels VII der Charta mit der Ausübung von militärischem Zwang verbunden. UNOSOM II scheiterte nicht zuletzt an diesem Grundwiderspruch: Statt einen zwischen den Parteien ausgehandelten

Frieden zu sichern, sollten die Blauhelme diesen erzwingen und wurden unter erheblichen Verlusten zu Gegnern der Clanmilizen. In Ruanda dagegen verweigerte der Sicherheitsrat im Frühjahr 1994 trotz eines angekündigten Genozids die durch den Kommandeur der vor Ort befindlichen UN-Truppe verlangte Verstärkung und Ausweitung des Mandates. Als die Gewalttätigkeiten ausbrachen, zogen eine Reihe von Truppenstellern ihre Kontingente zurück.

Die Einsätze der Schutztruppe UNPROFOR im ehemaligen Jugoslawien wiederum waren in ihren Anfängen durch den Versuch geprägt, klassisches Peacekeeping zu praktizieren. Doch zeigte sich schnell, wie unzulänglich ein bewährtes Instrument in einem Kontext wirkt, für den es nicht geschaffen wurde. Blauhelme wurden disloziert, ohne dass ein verlässliches Abkommen zwischen den Parteien die Grundlage hierfür gebildet hätte. Die Blauhelme gerieten zwischen die Fronten, von denen häufig nicht klar war, ob sie durch reguläre Streitkräfte oder Warlords gebildet wurden, sie wurden als Geiseln genommen und mussten den Geschehnissen dieses Bürgerkrieges machtlos zusehen. Nach der Tragödie von Srebrenica ging im Herbst 1995 die Verantwortung für die militärische Friedenssicherung in Bosnien-Herzegowina auf die NATO über. In jüngerer Zeit hat der Sicherheitsrat versucht, die Friedenssicherungseinsätze mit einer glaubwürdigen militärischen Kompetenz zu versehen.

Die Erfahrungen mit dieser Dritten Generation von Peacekeeping waren mehr als ernüchternd. Es hatte sich gezeigt, dass ohne eine gründliche Analyse der politischen und sozialen Gegebenheiten im Einsatzland kein klares Mandat zu formulieren war. Hinzu kam, dass den oft sprunghaften Ausweitungen der Mandate (mission creep) keine entsprechende Ausstattung der eingesetzten Truppe folgte und sich zudem nicht alle Truppensteller mandatskonform verhielten. Diese Missionen symbolisierten den Beginn der Krise des Peacekeepings und der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen insgesamt.

Die vierte Peacekeeping-Generation – Lessons learned?

Vor allem mit der UN-Übergangsverwaltung im Kosovo (UNMIK) und derjenigen in Osttimor (UNTAET) hat sich dabei ein neuer Typus von Friedensoperationen herausgebildet: Ein robustes militärisches Mandat zur Abschreckung möglicher Friedensstörer – wahrgenommen entweder durch die UN selbst oder regionale Organisationen wie z.B. die NATO oder ECOWAS in Westafrika, sichert den Aufbau einer neuen staatlichen bzw. gesellschaftlichen Ordnung. Hierfür bedarf es verschiedenster Kompetenzen, die bei den UN, aber gegebenenfalls auch bei anderen Organisationen vorhanden sind. Während in Osttimor die umfassende Operationsführung in den Händen der UN lag, wirken unter dem Dach der UNMIK auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Europäische Union an dem Konsolidierungs- und Aufbauprozess im Kosovo mit.

Neue Herausforderungen

Völkerrechtlich ist die innerstaatliche Konfliktlösung umstritten, da die Charta der Vereinten Nationen auch die Souveränität der Staaten betont. Urteilt der Sicherheitsrat jedoch, dass der internationale Frieden durch den innerstaatlichen Konflikt bedroht wird, kann er die Entsendung von Truppen beschliessen. Der Begriff «Humanitäre Intervention» fällt dabei häufig im Zusammenhang mit Konflikten, in denen Minderheiten verfolgt werden, so etwa in Ruanda. Er ist völkerrechtlich gesehen ein umstrittener Anlass für eine Intervention.

Die zunehmend unauflösliche Verbindung von Peacekeeping und Peacebuilding dürfte die Realität künftiger Friedensmissionen nachhaltig prägen. Das Hauptmerkmal dieser «vierten Generation» von Peacekeeping kann jedoch darin gesehen werden, dass es ein einheitliches Muster für den Zuschnitt von Friedensmissionen weniger denn je gibt. Jede neue Mission muss individuell zusammengesetzt und ausgerichtet werden, wobei flexibel auf Elemente vorangegangener Generationen zurückgegriffen werden kann, mehr noch aber jeweils neuartige Instrumente zu entwickeln sind.

Die UNO kann nur leisten, wozu ihre Mitglieder bereit sind. Kritik an der UNO ist also Kritik an ihren Mitgliedstaaten. Die UNO verfügt über keine eigene Armee, was bedeutet, dass sich die Friedenssicherungstruppen aus den Armeen der Mitgliedsstaaten zusammensetzen.

Wenn der Sicherheitsrat will, dass seine Entscheidungen international anerkannt werden, muss er sich durchsetzen, gegebenenfalls auch reformieren. Grosse politische Probleme suchen sich sonst andere Foren, in denen sie gelöst werden.

Quellenangaben

http://www.runic-europe.org/german/charta/charta.htm (UN-Charta in deutscher Sprache)
http://www.bpb.de

■

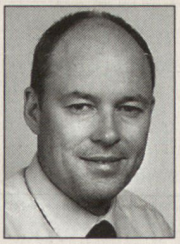

Dominik Knill,
Major,
Ausbildungsoffizier AZ SWISSINT,
External Faculty PPC,
Verkaufsmanager Oerlikon Contraves,
8500 Frauenfeld.

Schweizerische Gesellschaft für militärhistorische Studienreisen

Die GMS zählt über 1600 Mitglieder, und zwar Diensttuende aller Grade sowie Nicht-Diensttuende (Damen und Herren). Sie organisiert jährlich bis zu 50 ein- oder mehrtägige Reisen auf historische Kriegsschauplätze im In- und Ausland. Diese Exkursionen werden unter kundiger Führung auf der Basis ausführlicher Dokumentationen durchgeführt. Dabei kommen sowohl die militärgeschichtlichen als auch die kulturellen und geographischen Aspekte voll zur Geltung.

Der Jahresbeitrag von Fr. 60.– ist bescheiden, dafür geniessen die Mitglieder eine Reduktion auf den Reisekosten und weitere Vorteile.

Werden auch Sie Mitglied der GMS!

Senden Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung noch heute ab!

Beitrittserklärung

Ich trete der GMS als Mitglied bei

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte einsenden an:

Sekretariat GMS
Postfach 354, 5430 Wettingen
Telefon 056 426 23 85